

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 118 (2000)
Heft: 47: Nachhaltigkeit

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

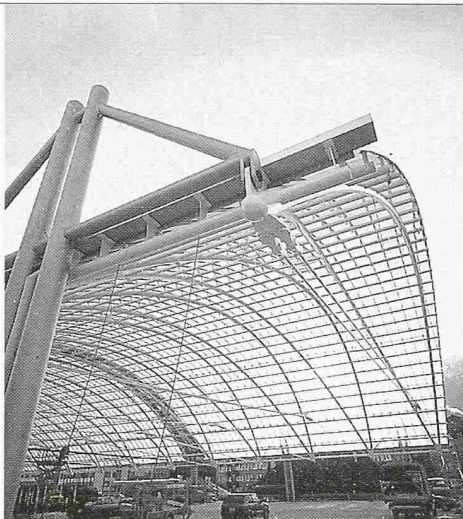
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stahl • Glas



Projekt: Postautostation Chur Halendach Architekten: Brossi Chur & Obriet St. Moritz

Stahl-Glas-Konstruktionen in architektonisch perfekter Vollendung verwirklichen wir mit innovativen Ideen und höchsten Anforderungen an Materialien und Ausführung.

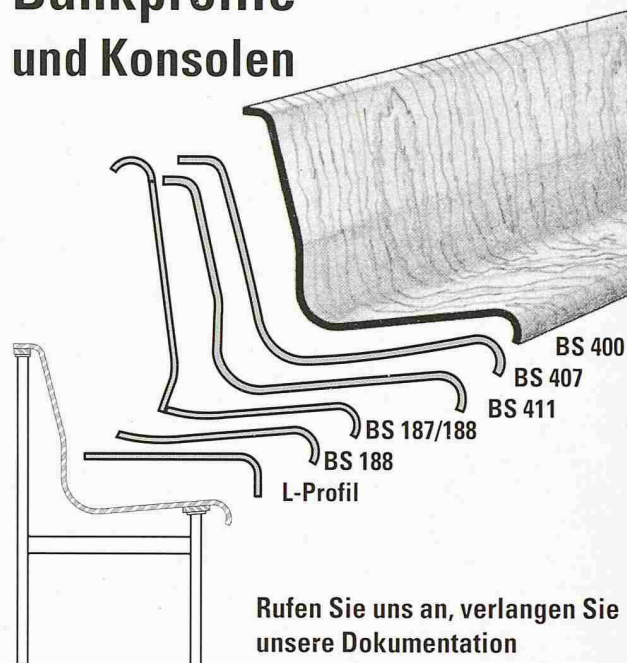


Tuchschnid AG CH-8501 Frauenfeld Telefon 052/728 81 11
Tuchschnid Engineering AG CH-8501 Frauenfeld Telefon 052/728 81 11
Tuchschnid Constructo AG CH-6045 Meggen Telefon 041/377 40 04



Akustik / Formteile

Bankprofile und Konsolen



Rufen Sie uns an, verlangen Sie unsere Dokumentation

Lignoform Benken AG • CH-8717 Benken SG
Tel. 055 283 01 00 • Fax 055 283 28 50

Vorwärtskommen

Langfristige Wachstumsziele werden nicht ohne Werbung erreicht. Inserate im «tec21» bilden die Vorhut für die Marktpräsenz von morgen.

Offizielles Organ

- sia** SCHWEIZERISCHER INGENIEUR-UND ARCHITEKTENVEREIN
GEP GESELLSCHAFT EHEMALIGER STUDIERENDER DER ETH ZÜRICH
usic SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG BERATENDER INGENIEURE

SIA-Generalsekretariat:
Telefon 01 283 15 15
E-Mail gs@sia.ch
Normen Telefon 061 467 85 74
Normen Fax 061 467 85 76
Internet <http://www.sia.ch>

USIC-Geschäftsstelle:
Telefon 031 382 23 22

GEP-Sekretariat:
Telefon 01 632 51 00
E-Mail info@gep.ethz.ch

Impressum

HERAUSGEBERIN
Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Mainaustr. 35, 8008 Zürich
Telefon 01 380 21 55, Fax 01 388 99 81
E-Mail seatu@access.ch

Rita Schiess, Verlagsleitung
Hedi Knöpfel, Assistenz

ADRESSE DER REDAKTION
tec21
Rüdigerstrasse 11
Postfach 1267, 8021 Zürich
Telefon 01 288 90 60, Fax 01 288 90 70
E-Mail SL_A@swissonline.ch

KORRESPONDENTEN
Hansjörg Gadiant, Berlin, Arch./Städtebau;
Nina Rappaport, New York, Arch./Städtebau

REDAKTION

Inge Beckel, Architektur (Leitung)
Philippe Cabane, Wettbewerbswesen/Städtebau
Margrit Felchlin, Public Relations/Assistenz
Richard Liechti, Abschlussredaktion
Paola Maiocchi, Bildredaktion und Layout
Stefan Roos, Bauingenieurwesen
Ruedi Weidmann, Geschichte/Assistenz
Adrienne Zogg, Sekretariat

SIA-INFORMATIONEN

Charles von Büren, Edith Krebs,
SIA-Generalsekretariat

BEIRAT

Hans-Georg Bächtold, Liestal, Raumplanung;
Heinrich Figi, Chur, Bauing.; Alfred Gubler, Schwyz, Arch.; Dr. Erwin Hepperle, Bubikon, öff. Recht; Dr. Roland Hürlimann, Zürich, Bau-recht; Dr. Hansjörg Leibundgut, Zürich, Haus-technik; Daniel Meyer, Zürich, Bauing.; Dr. Ulrich Pfammatter, Isisberg, Technikgeschich-te; Ursula Stücheli, Bern, Arch.

ABONNEMENTSPREISE

Jahresabonnement Schweiz: Fr. 225.-
Jahresabonnement Ausland: Fr. 235.-
Einzelnnummer (Bezug bei der Redaktion): Fr. 8.70
Ermässigte Abonnemente für Mitglieder GEP, BSA, USIC, STV, Archimedes und Studenten.

ABONNENTENDIENST

Abonentendienst tec21, AVD Goldach,
9403 Goldach, Telefon 071 844 91 65
Adressänderungen von SIA-Mitgliedern:
SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich

INSERATE

Senger Media AG,
Mühlebachstr. 43, 8032 Zürich,
Telefon 01 251 35 75, Fax 01 251 35 38

DRUCK

AVD Goldach
Auflage (WEMF-beglaubigt): 11 226

Nachdruck von Bild und Text nur mit Genehmigung der Redaktion und Quellenangabe.

Wilde Strassenmalerei

Ein Gespenst geht um in Zürichs Wohnquartieren: Biedere Strässchen erhalten fast über Nacht die unterschiedlichsten Bemalungen, mal sind es Gruppen weisser Balken, mal breite, quer über die Strasse führende Streifen, aussen mit neckischem Dominomuster. Die Kreuzungen zieren die verschiedensten Rundmuster, meist aufgemalt, aber auch geplästert mit einem Poller in der Mitte. Was sollen, so fragen sich der kopfschüttelnde Quartierbewohner und der mit hin verwirrte Automobilist, die wilden Bodenmarkierungen?

Nun, die ungewohnte Strassenbemalung ist behördlich angeordnet. Es handelt sich um eine Strategie, den Tempo-30-Zonen in den Quartieren Achtung zu verschaffen, den Autofahrer an jeder Ecke anzumahnen, fahr langsam, sei vorsichtig. Kostengünstiger seien die fachsprachlich «optische Bremsen» genannten Markierungen und schneller verwirklicht als Schwellen, Pfösten oder künstliche Verengungen, die bisher die Zuschnellfahrer recht handfest an die Tempobeschränkungen erinnerten. Den wahren Grund allerdings pfeifen die Spatzen von den Zürcher Dächern: Zu gut erinnern sich die Zuständigen an jenen Stadtrat, dem die Schwellenbauerei zuerst einen über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Spitznamen und später die abrupte Abwahl eintrug.

Dass Freiwilligkeit bei Verkehrsregeln, besonders wenn es um die Geschwindigkeit geht, noch nie geholfen hat, scheint sie wenig zu kümmern. Gefährlich kann es werden, wenn die «sanften» Mahner die Funktion der bisherigen rigorosen Verkehrslenkungen übernehmen sollen. Sprich: Wenn Einbahnstrassen plötzlich für beide Richtungen geöffnet werden, Ampeln verschwinden, diffuse Linien Fussgängerstreifen ersetzen sollen. All dies in der Hoffnung, langsames Fahren werde das Miteinander der verschiedenen Strassenbenützer schon richten. Wie die Feldbeobachtung des Schreibenden ergeben hat – für einmal brauchte er dafür nur drei Schritte vor seine Haustür zu setzen –, lässt sich kein Autofahrer von ein paar Linien abhalten, in ein Quartiersträsschen einzubiegen, wenn ihm dies ein schnelleres Erreichen seines Zieles verheisst. Mehrverkehr in Wohngebieten ist die Folge, gefährliche Situationen, wo bisher ruhiges Quartierleben war.

Kommt hinzu, dass die neuen Markierungen und Trennstreifen in der Signalisationsverordnung nicht vorkommen und, wie in der «NZZ» zu lesen war, nicht mehr als ein «halblegales Versuchssortiment» darstellen. Nicht wenige Autofahrer würden wohl die bisherigen eindeutigen Regelungen vorziehen. Wie soll man wissen, ob die aufgemalten Rondelle nun quer überfahren werden dürfen oder doch wie Kreisel rund zu umfahren sind? Der eine machts so, der nächste anders, der Fussgänger, seinerseits verunsichert, hat in jedem Fall zu warten... (Richtig ist übrigens Variante 1.)

Dem Quartierbewohner stellen sich verschiedene Fragen. Zum Beispiel, ob er nun jedesmal mit der neusten Mode der Verkehrslenkung beglückt wird, wenn das zuständige Regierungsmitglied wechselt. Wie gross das Interesse der Verantwortlichen wirklich ist, die Tempo-30-Zonen durchzusetzen. Und ob sie sich bewusst sind, dass das Ziel, wieder vermehrt Familien in der Stadt anzusiedeln, auch mit sicheren Quartierstrassen zu tun hat. Denn: Wer wohl trägt die Verantwortung, wenn wegen der diffusen Regelungen (und des Abbaus bewährter Signalisierungen) die ersten Unfälle passieren?



Ueli Kasser, Hansruedi Preisig

7 Nachhaltigkeit – vom globalen Programm zur Individualformel

Hans-Jörg Althaus, Anne Haas, Mark Zimmermann

11 Zur Messbarkeit von Nachhaltigkeit

Thomas Afjei

17 Kostengünstige Wärmepumpenheizung für Niedrigenergiehäuser

Hans Simmler

21 Wärmelasten transparenter Bauteile und Sonnenschutzsysteme